

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 450
BETREFFEND GELÄNDEGESTALTUNG ZWISCHEN CASINO UND ALTSTADT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 60A vom 10. Juni 1981

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Geländegestaltung zwischen Casino und Altstadt wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 795'000.-- bewilligt. Der Kredit ändert sich bis zur Bauvollendung entsprechend der ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen. (Preisstand 1. April 1981).
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 30. Juni 1981

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Schärer

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 4. Juli - 3. August 1981